

## **Positionspapier: Kinder- und Jugenderholung aufwerten und fördern**

Der Verbandstag des Landesverbandes KiEZ Sachsen e.V. fordert die oberste Landesjugendbehörde auf, der Kinder- und Jugenderholung bei der Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung in Sachsen für 2010 bis 2014 wieder mehr Beachtung zu schenken.

Kinder- und Jugendfreizeiten sind ein anerkanntes Praxis- und Theoriefeld der Kinder- und Jugendhilfe und bedürfen einer ähnlich ausgebauten Förderung wie andere Handlungsfelder der Jugendarbeit auch. Dies entspricht dem Fördergedanken des § 11 KJHG und sollte auch wieder bei einer Fortschreibung der überörtlichen Jugendhilfeplanung mit einbezogen werden. Für die künftige Entwicklung der überörtlichen Jugendförderung muss nochmals die Frage der Förderung niedrigschwelliger Angebote der Feriengestaltung als Kinder- und Jugenderholung überdacht werden.

Aus unserer Sicht zur Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich bei Freizeiten um ein spezifisches Format im Rahmen des gelingenden Aufwachsens junger Menschen und damit auch unter öffentlicher Verantwortung stehend. Es werden bei Kinder- und Jugendfreizeiten informelle Bildungsprozesse angeregt und vielfältige Räume und Möglichkeiten für Lernprozesse angeboten.

Der 3. Sächsische Kinder- und Jugendbericht beschreibt die Kinder- und Jugenderholung im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit als eine Alternative zu kommerziellen bzw. teuren Erholungsangeboten, die sich insbesondere auch an Kinder- und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien richtet. Der Bericht geht auf Grund der wirtschaftlichen Lage vieler Familien in Sachsen davon aus, dass das Handlungsfeld Kinder- und Jugenderholung an Bedeutung gewinnen wird. Aufgabe wird es sein, auch sozial benachteiligten jungen Menschen aktive Freizeitgestaltung und Erholung gemeinsam mit anderen Kindern in einem anderen Umfeld zu ermöglichen.

Die Bedeutung von bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Möglichkeiten der gruppenorientierten Freizeiten und dabei die Ermöglichung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus allen Bevölkerungsschichten, auch aus benachteiligten Familien, Jugendlichen aus Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf und Migrantenfamilien sollte in der Jugendhilfeplanung wieder mit einfließen und auch wieder als überörtlicher Fördergegenstand mit finanzielle Hilfen ausgestattet werden.

Der Verbandstag verweist vor diesem Hintergrund auch auf den Beschluss der 81. Vollversammlung des Deutschen Bundesjugendringes „Kinder- und Jugendfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Jugendhilfe“ vom 25.10.2008 und fordert dessen Umsetzung auch für Sachsen.

**Beschluss des Verbandstages des LV KiEZ Sachsen e.V. am 08.Mai 2009**